

DWA-Politikmemorandum



Positionen zur Umweltpolitik

- **Energiewirtschaft – Potenziale der Wasserwirtschaft besser nutzen**
- **Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln**
- **Abwasseranlagen auf Dichtheit prüfen**
- **Wasserrecht- Praxistaugliche Verordnungen schaffen**
- **Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplanung in die Praxis umsetzen**
- **Anthropogene Spurenstoffe wissenschaftlich bewerten**
- **Vorsorge gegen Hochwasser konsequent voranbringen**
- **Abwasserabgabe konstruktiv fortentwickeln**
- **Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz verbessern**

Zahlen zur Wasserwirtschaft in Deutschland

Wasserwirtschaft

Beschäftigte: 250.000 Personen in der Wasserwirtschaft

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung: 99 %

Anschlussgrad Kanalisation: 96 %

Trinkwasserpreise und Abwassergebühren

Trinkwasser: € 85,- pro Person und Jahr

Wasserpreis: € 1,65/m³ durchschnittlich

Abwasser: € 125,- pro Person und Jahr

Abwassergebühr: € 2,50/m³ durchschnittlich
(Frischwassermaßstab)

Die durchschnittliche Belastung des Bürgers von ca. € 210,- p. a. ist seit Jahren inflationsbereinigt stabil.

Investitionen im Abwasserbereich

4,5 Mrd. € pro Jahr / davon etwa 35 % in Abwasserbehandlung und 65 % in Abwasserableitung

Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

Oberflächengewässer

Chemischer Zustand:

88 % guter chemischer Zustand bei Flüssen

92 % guter chemischer Zustand bei Seen

Ökologischer Zustand/Potenzial:

10 % sehr gut oder gut

Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:

52 % der Oberflächenwasserkörper sind als erheblich verändert oder künstlich eingestuft

Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer

- 565.000 t/a
- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

Grundwasser

Mengenmäßiger Zustand:

96 % guter mengenmäßiger Zustand

Chemischer Zustand:

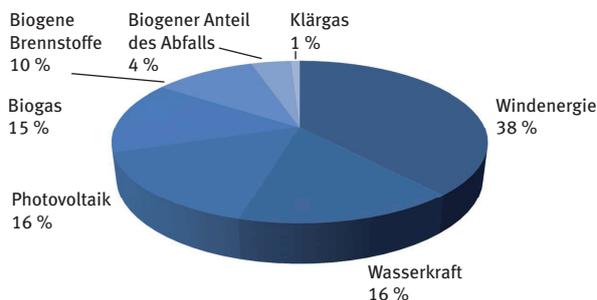
62 % guter chemischer Zustand

Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen

- installierte Leistung > 1 Megawatt:
400 Standorte, 85 % der Stromerzeugung
- installierte Leistung < 1 Megawatt:
ca. 7.400 Standorte, 15 % der Stromerzeugung

Strombereitstellung aus erneuerbaren Energien

im Jahr 2011 (insges. 122 TWh)



Abwasserbeseitigung

Abwasserbehandlung

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 10.000

Ausbaugröße: 151 Mio. Einwohnerwerte

Mittlere Konzentrationen wesentlicher Abwasserparameter		mg/l	Abbau
Biochemischer Sauerstoffbedarf	Zulauf	277	99 %
	Ablauf	4,2	
Chemischer Sauerstoffbedarf	Zulauf	535	95 %
	Ablauf	28	
Stickstoff	Zulauf	49,7	82 %
	Ablauf	9,3	
Phosphor	Zulauf	7,7	91 %
	Ablauf	0,75	

Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation: 541.000 km

Länge privates Leitungsnetz: ca. 1 Mio. km

Zahlen zur Abfallwirtschaft in Deutschland

Abfallwirtschaft

Beschäftigte: über 200.000 Personen in der Abfallwirtschaft

Abfallaufkommen, gesamt 359 Mio. t/a

Siedlungsabfälle 48 Mio. t/a

Anzahl Abfallanlagen

Anzahl Deponien 1550

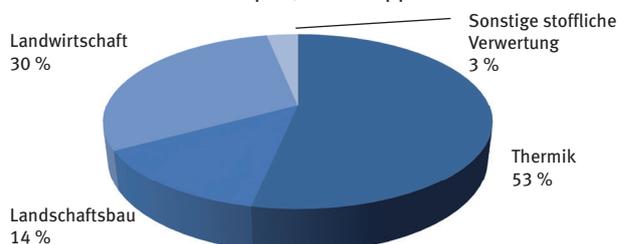
Anzahl Müllverbrennungsanlagen 160

Biologische Behandlungsanlagen 2000

Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen 55

Klärschlamm Entsorgung

Gesamtanfall in Tonnen pro Jahr: knapp 2 Mio



Mit dem Politikmemorandum 2012 bezieht die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zu wichtigen deutschen und europäischen Themen aus den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Bodenschutz Stellung. Mit diesem Memorandum werden Sachargumente in den politischen Beratungsprozess eingebracht. Dazu steht ein breites Netzwerk von Fachleuten zur Diskussion bereit. In der DWA engagieren sich über 14.000 Mitglieder aus allen fachlich relevanten Bereichen. Die Vereinigung hat mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland beigetragen.

Präambel

Die Wasser- und Abfallwirtschaft steht vor großen Herausforderungen, auch auf Grund von umweltpolitischen Vorgaben der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesländer. In Deutschland fordert zudem die Energiewende vielfache Anstrengungen auch in der Wasserwirtschaft. Der Klimawandel und die demografischen Veränderungen in unserem Land stellen die Betroffenen vor schwierige Aufgaben. Aufgrund des Generationswerkes der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bedarf es eines erheblichen personellen und finanziellen Einsatzes, um die anspruchsvollen Ziele der WRRL zeitangemessen zu erfüllen. Dies erfordert eine integrale Betrachtung der Herausforderungen durch die Akteure.

Energiewirtschaft – Potenziale der Wasserwirtschaft besser nutzen

Energieerzeugung und -Nutzung nachhaltig gestalten

Die beschlossene Energiewende führt zu einem grundlegenden Umbau der Energieversorgung und stellt an die Gesellschaft große Anforderungen. Die beabsichtigte stärkere Nutzung erneuerbarer Energien betrifft die Wasserwirtschaft in vielfacher Weise. Sie kann im Dialog mit der Energiewirtschaft wesentliche Beiträge zur Energiewende leisten. Eine verbesserte Energieeffizienz ist der Schlüssel zur Senkung des Energieverbrauchs. Energetische Prozesse, insbesondere die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern, sind weitgehend auf Wasser angewiesen, vor allem auf große Mengen Kühlwasser. Wasser liefert aber auch als Wasserkraft direkt einen Beitrag zur elektrischen Energieversorgung. Die erneuerbaren Energien wie Wind- und Solarenergie sind ebenfalls zunehmend auf Wasser angewiesen. Wasser wird dabei als Speicher für Energie (zum Beispiel in Pumpspeicherkraftwerken) immer wichtiger. Weiterhin ist Wasser essentiell bei der Stromerzeugung über Wasserdampf-Turbinen. Das bedeutsame Potenzial von Abwasseranlagen zur Gewinnung von elektrischer und thermischer Energie sollte stärker genutzt werden.

Schwerpunkte des Handelns im Bereich der Wasserwirtschaft liegen bei der

- Steigerung der Effizienz und Implementierung neuer zusätzlicher Maßnahmen zur Energieerzeugung bei wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Schaffung von Speicherkapazitäten für eine sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Energien,

- Erforschung und Entwicklung neuer Wege insbesondere zur Energiespeicherung (zum Beispiel in Form von Methan, Methanol oder Wasserstoff),
- Einbindung der Standorte wasserwirtschaftlicher Anlagen in ein intelligentes, dezentral organisiertes Energiesystem.

Die DWA begrüßt das Bestreben der Politik, Strom aus erneuerbaren Energien stärker zu fördern, um eine nachhaltige Energiebereitstellung zu erreichen. Hierbei gilt es auch neue Potenziale zu erforschen, z.B. Pumpspeicher in ehemaligen Bergwerken. Die Wasserwirtschaft bietet viele Chancen für eine nachhaltige Energiegewinnung,

zum Beispiel die Wasserkraft sowie die energetische Nutzung von Klärschlamm (einschließlich Co-Vergärung) und von Abfällen bis hin zur Wärmegewinnung aus Abwasser. Die DWA bietet für die erforderlichen Diskussionen zur Verwirklichung der nötigen Maßnahmen eine gute Plattform und unterstützt mit ihren Fachgremien



den Prozess der Energiewende. Sie hat mit einem Positionspapier vom September 2011 zum Themenkomplex Energie- und Wasserwirtschaft konkrete Vorschläge unterbreitet.

Energieeffizienz erhöhen

Die Erhöhung der Energieeffizienz ist oberstes Ziel bei den Anstrengungen zur energetischen Optimierung in der Wasserwirtschaft. Allein durch Energiesparmaßnahmen, Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien auf Kläranlagen lassen sich bis zu 25 % des für die Abwasserreinigung benötigten Stroms einsparen. Auch der Wärmebedarf lässt sich durch Anlagenoptimierung erheblich senken. Energieeffizienzanalysen sind verstärkt durchzuführen; denn ihre Ergebnisse ermöglichen eine individuelle Optimierung der Anlagen.

Biomasse umweltverträglich nutzen

Es ist erforderlich, die Produktion, Verwertung und Lagerung von Biomasse – z. B. Mais – einschließlich der Reststoffe nachhaltig durchzuführen. Dabei sind Gewässer-, Natur- und Klimaschutz angemessen zu berücksichtigen. Der Eintrag schädlicher Stoffe in Boden und Grundwasser sowie Bodenerosionen sind zu ver-

meiden. Die Entnahme von Wasser für Bewässerungszwecke ist nach umwelt- und wasserwirtschaftlichen Kriterien zu begrenzen. Der nachhaltige Einsatz organischer Abfälle, wie z. B. Holz, Gülle, Fette oder Pflanzenreste, als Biomasse-Energieträger sollte vorrangig gefördert werden. Dabei müssen die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen für die jeweilige Stoffverwertung (z. B. Vergütung/Bonus für Klärgas) angemessen sein.

Wasserkraftnutzung optimieren

Die Nutzung der Wasserkraft muss mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden. Dies betrifft vor allem das Erreichen des guten ökologischen Zustands/Potenzials, einschließlich der Möglichkeit zur Fischwanderung. Die DWA sieht in der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen und ggf. im Neubau von Anlagen nutzbare Potenziale für eine zukunftsweisende Energiewirtschaft.

Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln

Der Klimawandel betrifft die Wasserwirtschaft in vielfältiger Weise. Es sind Anpassungsstrategien erforderlich, um den hydrologischen Extremen (Hochwasser und Niedrigwasser) zu begegnen und die Nutzung des Wassers durch den Menschen (Wasserbewirtschaftung) zu sichern. Schließlich gilt es im Rahmen der Klimaforschung, neue hydrologische Erkenntnisse zu gewinnen und diese bei der Entwicklung von praxisgerechten Anpassungsstrategien für die Wasserwirtschaft zu berücksichtigen. Neben den Gefahren durch häufigere Hochwasser müssen auch die mit den zu



erwartenden längeren Trockenperioden verbundenen Probleme für den gesamten Landschaftswasserhaushalt berücksichtigt werden. Zudem sind die Auswirkungen von Niedrigwasser auf Qualitätskomponenten, Gewässerökologie und Nutzungsansprüche zu betrachten.

Dem verstärkt auftretenden Problem lokaler Starkregenereignisse kann durch Überflutungsnachweise, Schwachpunktanalysen und eine wassersensible Stadtentwicklung begegnet werden. Deshalb sieht die DWA hinsichtlich der Bemessung von Kanalnetzen der Siedlungswasserwirtschaft derzeit keinen Anlass für grundsätzlich veränderte Kriterien zur Berücksichtigung des Klimawandels.

Das wichtige Ziel, den Anstieg der mittleren Jahrestemperatur auf maximal 2°C zu begrenzen, ist durch die internationale Staatengemeinschaft bestätigt worden. Die Einhaltung dieses Ziels bedarf großer Anstrengungen, insbesondere bei der Begrenzung der klimarelevanten Gase. Hierzu kann auch die Abwasserbehandlung einen Beitrag leisten, insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs.

Das wichtige Ziel, den Anstieg der mittleren Jahrestemperatur auf maximal 2°C zu begrenzen, ist durch die internationale Staatengemeinschaft bestätigt worden. Die Einhaltung dieses Ziels bedarf großer Anstrengungen, insbesondere bei der Begrenzung der klimarelevanten Gase. Hierzu kann auch die Abwasserbehandlung einen Beitrag leisten, insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs.

Durch Verwertungsmaßnahmen und das Ende der Deponierung unbehandelter organischer Abfälle hat die Abfallwirtschaft in Deutschland einen großen Beitrag zur Reduzierung der Freisetzung von klimarelevanten Gasen (insbesondere Methan) erbracht. Auch künftig kann die Abfallwirtschaft z. B. durch die Erhöhung von Recyclingquoten oder die Steigerung der Effizienz von Abfallbehandlungsanlagen einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten.

Abwasseranlagen auf Dichtheit prüfen

Bei der Sanierung der öffentlichen Kanalisation sind im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mit einzubeziehen. Hier muss bei älteren Leitungen von sehr hohen Schadensraten ausgegangen werden. Für die DWA sind folgende Punkte besonders wichtig:

- Abwasseranlagen müssen dicht sein
- Boden und Grundwasser vor Verunreinigungen schützen
- Grundwassereinträge in Abwasserleitungen vermeiden
- Angemessene und überzeugende rechtliche Rahmenbedingungen schaffen
- Untersuchungsprogramme nach Prioritäten festlegen
- Aktivitäten für öffentliche und private Abwasseranlagen koordinieren
- Immobilienwerte und Infrastruktur bewahren
- Sanierungsbedarf ermitteln und fachgerecht handeln

Die DWA hat hierzu im Mai 2012 ein vertiefendes Positionspapier vorgelegt.

Wasserwirtschaft

Wasserrecht – Praxistaugliche Verordnungen schaffen

Die nach Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes begonnene Konkretisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch Rechtsverordnungen wie der Grundwasserverordnung (GrwV) oder der Oberflächengewässerverordnung (OGewV), sollte weiter fortgesetzt werden.

Der Entwurf einer neuen Bundesverordnung, der das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, den Einbau von Ersatzbaustoffen und die Verwendung von Boden und bodenähnlichen Material regelt (sogenannte Mantelverordnung) ist im vergangenen Jahr intensiv erörtert worden. Die Diskussionen haben Überarbeitungsbedarf ergeben. Die Praxis benötigt rasch klare, sachgerechte und einheitliche Regelungen in diesem Bereich. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Ersatzbaustoffe. Bei der Festlegung von Prüfwerten für das Grundwasser soll es um eine Vereinfachung für die Verwaltungspraxis gehen. Bei Überschreiten der Prüfwerte ist eine Einzelfallentscheidung vorgesehen, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu treffen ist. Die DWA begrüßt die beabsichtigte Harmonisierung

der Anforderungen zwischen dem Grundwasserschutz, dem Bodenschutz und den Vorgaben für Ersatzbaustoffe. Bei der Realisierung eines solchen Gesamtkonzeptes müssen Wertungswidersprüche im Wasser-, Boden- und Abfallrecht vermieden werden und praxistaugliche Lösungen gefunden werden. Die DWA bringt sich in den Diskussionsprozess um die Mantelverordnung aktiv ein.

Ein neuer Entwurf einer bundesweiten Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUWS) ist vom BMU Ende Januar 2012 vorgelegt worden. Die DWA setzt sich besonders dafür ein, dass sich die neue Verordnung zur Ausfüllung des WHG auf wesentliche Vorgaben beschränkt. Dem bewährten untergesetzlichen Regelwerk der DWA, den Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), sollte die praxisgerechte Detailregelung – wie bisher – überlassen werden. Auf diese Weise können flexible Vorgaben erreicht werden, die von den Praktikern in der Wasserwirtschaft und in den Unternehmen mitgetragen werden.



Die Länder schreiben derzeit ihre Landeswassergesetze fort bzw. haben bereits Novellen verabschiedet. Sie müssen aufgrund der neuen Kompetenzlage untersuchen, welche Regelungen beibehalten werden können, welche zu modifizieren und welche eventuell ganz aufzuheben sind. Für die Wasserwirtschaft ist eine gute Balance zwischen Vorgaben der EU, dem neuen WHG einschließlich der jeweils konkretisierenden Rechtsverordnungen sowie den landesrechtlichen Regelungen wichtig. Die Länder sollten von der Abweichungsmöglichkeit nur mit Augenmaß Gebrauch machen.

Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplanung in die Praxis umsetzen

Die Wasserwirtschaft in Deutschland wird in ihrer zukünftigen Entwicklung weitgehend durch europäische Vorgaben geprägt. Den aktuellen Schwerpunkt stellt die konkrete Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne durch die Länder in den einzelnen Flussgebietseinheiten dar.

Die Bewertung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer in den relevanten Flussgebietseinheiten in Deutschland zeigt, dass sich 88 Prozent der Flüsse in einem guten Zustand befinden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis und belegt die vielfältigen Bemühungen der deutschen Wasserwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten um die Verbesserung der Gewässerqualität.

Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer in Deutschland ist noch nicht zufriedenstellend. Nur 10 Prozent der Oberflächengewässer erreichen den guten Zustand nach den strengen Vorgaben des Wasserrechts. Die Defizite liegen vor allem bei der Gewässermorphologie. Insbesondere ist die Durchgängig-

keit oberirdischer Gewässer für die Fischfauna zu verbessern. Entsprechende Fischauf- und -abstiegsanlagen sind oft baulich aufwändig und mit umfangreichen Verwaltungsverfahren verbunden. Zur Fließgewässerentwicklung sind noch vielfältige Maßnahmen in den Flussgebietseinheiten erforderlich, die erhebliche finanzielle Mittel insbesondere der Länder in Anspruch nehmen werden. Die zuständigen Wasserbehörden müssen dabei einen angemessenen Zeitrahmen für die Umsetzung vorsehen.

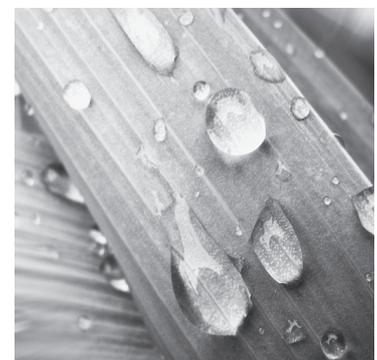
Für das Grundwasser besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, zum Beispiel bei den Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft (Nitratproblematik).

Die von der EU-Kommission angestrebte Überprüfung der europäischen Gewässerschutzpolitik (Blueprintprozess) ist aus Sicht der DWA insbesondere in Bezug auf die Einträge aus diffusen Quellen relevant. Hier gilt es, gemeinsam mit der Landwirtschaft einen Konsens im Bereich der Nährstoffeinträge zugunsten eines weiterentwickelten Gewässerschutzes zu finden.

Anthropogene Spurenstoffe wissenschaftlich bewerten

Anthropogene Spurenstoffe in Gewässern bzw. im Trinkwasser werden zunehmend wegen der Vielfalt an Stoffen, deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zum großen Teil noch nicht bekannt sind, als komplexes Problem diskutiert. Dazu trägt auch eine zunehmend verbesserte Analytik der Spurenstoffe bei. Die DWA wirkt konstruktiv daran mit, die relevanten Fakten zu erfassen, zu analysieren und potentielle Risiken zu bewerten. Sie hat dazu ein Positionspapier im Februar 2011 vorgelegt. Gewässerbezogene Aktivitäten müssen mit den Vorgaben des europäischen Chemikalienrechts (REACH-Verordnung) harmonisiert werden. Bewertungs- und soweit erforderlich Minderungsstrategien müssen wissenschaftlich anerkannte Kriterien wie "no observed effect level" und das Vorsorgeprinzip angemessen berücksichtigen. Eine fachlich fundierte Risikokommunikation ist für das weitere Vorgehen wichtig. Sie muss die wesentlichen Akteure auf der politischen und der fachlichen Ebene sowie die Öffentlichkeit einschließen. Primäres Ziel muss es sein, diese Stoffe nicht in den Wasserkreislauf gelangen zu lassen. Die Information der Verbraucher über den Umgang mit Produkten, die solche Stoffe enthalten, gilt es zu verbessern.

Es bedarf einer sorgfältigen Abwägung und Entscheidung der Beteiligten, ob und ggf. in welchem Umfang Maßnahmen zur Eliminierung bzw. Minimierung von Stoffen erforderlich sind. Es muss geprüft werden, ob und welche Maßnahmen am Ort des Anfalls (z. B. bei der Produktion), bei den kommunalen und industriellen Kläranlagen, im Bereich der Landwirtschaft oder als Sicherheitsmaßnahme bei der Trinkwasseraufbereitung ansetzen sollten. Hierzu sind Kenntnisse



über die Kosten und die Gesamtheit der Umweltauswirkungen erforderlich. Toxikologische, ökologische, ökonomische und energetische Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden.

Prioritäre Stoffe

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik vom Dezember 2008 durch die Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern (OGewV vom 20.07.2011) sind viele stoffliche Vorgaben für die Gewässer im Bundeswasserrecht normiert. Dazu gehören auch die 33 prioritären und prioritär gefährlichen Stoffe, für die Konzentrationsbegrenzungen in der OGewV vorgeschrieben sind.

Im Januar 2012 hat die EU-Kommission weitere 15 Stoffe als prioritär vorgeschlagen. Auf diese Weise soll die EU-Richtlinie vom Dezember 2008 fortgeschrieben werden. Die DWA legt bei diesen aus dem EU-Gewässerschutzrecht stammenden Vorgaben großen Wert auf eine Harmonisierung mit dem Stoffuntersuchungs- und Bewertungsprogramm der EU gemäß der REACH-Verordnung. Auch bei diesem Vorgehen werden gewässerrelevante Aspekte bei den Bewertungen berücksichtigt.

Die Festlegung von Werten für Stoffe unterhalb der analytischen Nachweisgrenze hält die DWA nicht für sachgerecht. Solche Stoffe können in eine Beobachtungsliste aufgenommen werden.

Bei dem neuen Vorschlag der EU-Kommission vom Januar 2012 werden erstmals auch für drei Arzneimittel Konzentrationsbegrenzungen im Gewässer vorgeschlagen. Die Regelung solcher Substanzen sollte schwerpunktmäßig den Zulassungsregelungen für Arzneimittel auf EU-Ebene überlassen werden. Jedenfalls sollten gründliche, wissenschaftlich basierte Folgeabschätzungen vorgenommen werden, bevor weit verbreitete Arzneimittel wie z.B. Diclofenac, die über



die kommunalen Kläranlagen in die Fließgewässer gelangen, mit strikten Vorgaben im Gewässer geregelt werden. Der Bundesrat hat hierzu Ende März 2012 wichtige Beschlüsse gefasst und die Bundesregierung zu Aktivitäten auf europäischer Ebene aufgefordert. Eine voreilige Forderung nach flächendeckender Einführung einer vierten Reinigungsstufe in der kommunalen Abwasserbehandlung wird von der DWA nicht unterstützt.

Vorsorge gegen Hochwasser konsequent voranbringen

Durch plötzlich auftretende Starkregenereignisse oder durch extreme Hochwassersituationen können große Schäden sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Volkswirtschaft entstehen. Diese Risiken müssen die Bundesländer durch geeignete Vermeidungs-, Schutz- und Vorsorgemaßnahmen sowie Warnungen frühzeitig minimieren. Die europäischen Vorgaben zur Hochwasservorsorge sind in nationales Recht umgesetzt wor-

den und sehen eine vorläufige Risikobewertung, die Erstellung von Hochwasserrisikokarten sowie die Erarbeitung von Risikomanagementplänen für Hochwasser nach einem gestaffelten Zeitplan bis Ende 2015 vor. Erhebliche finanzielle Mittel sind für diese wichtige Aufgabe erforderlich. Die politisch Verantwortlichen insbesondere in den Ländern und Kommunen müssen hierbei den erforderlichen Interessensausgleich herbeiführen.

Abwasserabgabe konstruktiv fortentwickeln

Kostendeckung und effiziente Ressourcennutzung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Wasserpreis- bzw. Wassergebührenpolitik. Diese Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden in Deutschland durch kostendeckende Preise bzw. Gebühren für Wasser und Abwasser realisiert. In diesem Zusammenhang sind auch die bundesweit erhobene Abwasserabgabe, die in einzelnen Bundesländern geregelten Wasserentnahmentgelte sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einzelnen wasserrechtlichen Bescheiden zu berücksichtigen. Die DWA beteiligt sich an dem entsprechenden politischen Meinungsbildungsprozess mit dem Ziel, eine sachgerechte Ausgestaltung der nationalen Rahmenbedingungen auch zur Erfüllung der europäischen Vorgaben zu erreichen.

Die DWA legt Wert darauf, dass die Abwasserabgabe zeitnah einer deutlichen Reform unterzogen wird. Dabei gehören die Parameter und die Verrechnungstatbestände des Abwasserabgabengesetzes auf den Prüfstand. Ziel sollte es sein, sich auf wenige notwendige Parameter zu beschränken und diese an Hand der tatsächlich eingeleiteten Fracht (Messlösung) zu bewerten. So kann die Anreizwirkung des Abwasserabgabengesetzes zur Frachtenminderung gestärkt werden.



Bodenschutz

Einheitliche europäische Vorgaben im Bodenschutz im Rahmen einer EU-Bodenschutzrichtlinie werden kritisch betrachtet. Bisher vorgelegte Entwürfe haben im EU-Ministerrat zu Recht keine Mehrheit gefunden. In einzelnen Regionen Europas bestehen spezielle Problemlagen. Zudem ist der Schutz des Bodens sehr stark von regionalen und lokalen Gegebenheiten abhängig, so dass nationale Regelungen sachgerechter sind. In Deutschland gibt es ein bewährtes Bodenschutzrecht, das mit der Novellierung der Bundesbodenschutzverordnung weiterentwickelt werden soll (vgl. Mantelverordnung).

Abfallwirtschaft

Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz verbessern

Auf europäischer Ebene ist 2008 die EU-Abfallrahmenrichtlinie novelliert worden, die in nationales Recht umgesetzt werden muss. Dazu ist das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts kürzlich beschlossen worden, welches am 1. Juni 2012 in Kraft tritt. Ziele der Neuregelung sind, das nationale Abfallrecht zu vereinfachen, klarer zu gestalten und einen nachhaltigen Ressourcenschutz zu gewährleisten. Es geht darum, praxistauglich zu regeln, unter welchen Voraussetzungen Stoffe dem Abfallrecht unterliegen und unter welchen Bedingungen sie als Produkte bzw. Nebenprodukte wieder im Wirtschaftskreislauf Verwendung finden können. Gleichmaßen muss eine klare Abgrenzung zwischen Abfällen und Produkten unter Beachtung des Stoffrechts (EU-REACH-Verordnung) erfolgen, welche die Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie erfüllt. Die DWA begrüßt den im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehenen flächendeckenden Ausbau der getrennten Sammlung von Bioabfällen.

Im Rahmen der aktuellen Ressourceneffizienzprogramme auf europäischer und nationaler Ebene kommt der Phosphorrückgewinnung (P) eine wichtige Bedeutung zu. Die effizienteste Methode der P-Rückgewinnung im Bereich der Wasserwirtschaft ist die Verwertung von qualitätsgesicherten Klärschlämmen in der Landwirtschaft bzw. dem Landschaftsbau. Zudem sollte bei der Monoverbrennung der Schlämme eine getrennte Ablagerung der Aschen sichergestellt werden, damit die Phosphorressourcen später zurückgewonnen werden können, wenn dies wirtschaftlich möglich ist. Der Entsorgungsweg der Mitverbrennung eignet sich bislang kaum für eine P-Rückgewinnung.

Verwertung mineralischer Abfälle sichern und ausbauen

Mineralische Bauabfälle bilden mit Abstand den größten Teil der in Deutschland anfallenden Abfälle. Die hohe Verwertungsquote sollte im Interesse einer nachhaltigen Ressourcennutzung weiter ausgebaut werden. Dazu sollten die Regelungen des Abfallrechtes zur Verwertung und Ablagerung von Abfällen und Ersatzbaustoffen sinnvoll mit den Anforderungen des Boden- und Grundwasserschutzes in der Mantelverordnung verzahnt werden.

Planungssicherheit für die Klärschlamm Entsorgung gewährleisten

Die Weiterentwicklung der abfall- und düngerechtlichen Vorschriften muss auch künftig die stoffliche Verwertung in der Landwirtschaft und im Landschaftsbau sowie die thermische Entsorgung von Klärschlämmen ermöglichen. Die DWA hat zur Klärschlamm Entsorgung ein vertiefendes Positionspapier erstellt. Sie begrüßt den Entwurf des BMU zur Novellierung der Klärschlammverordnung. Werte für Schadstoffe und hygienische Anforderungen müssen mit dem Düngerecht harmonisiert werden. Bei einer solchen Regelung ist das Verhältnis der Nähr- und Schadstoffe eines Düngemittels angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin fordert die DWA bundeseinheitliche Regelungen für die Verwertung von Klärschlämmen im Landschaftsbau, um die unterschiedlichen Modelle einzelner Länder unnötig zu machen.

Wasser- und Abfallwirtschaft international

Die Probleme der Wasser- und Abfallwirtschaft im internationalen Bereich sind gravierend:

- Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist für große Teile der Weltbevölkerung, vor allem in Entwicklungsländern, nicht gesichert.
- Die sanitäre Grundversorgung fehlt für Milliarden von Menschen.
- Die Behandlung des Abwassers zur Verbesserung der Gewässer ist in vielen Regionen der Welt dringend erforderlich.
- Der Umgang mit dem Grundwasser erfolgt vielfach nicht nachhaltig.
- Der Schutz vor Hochwasser und Überflutungen muss verbessert werden.
- Die ungeordnete Abfallentsorgung insbesondere in den Entwicklungsländern hat gravierende Auswirkungen auf Boden, Wasser und Klima.

Die weltweit gesteckten anspruchsvollen Ziele für die Verbesserung der Grundversorgung vieler Menschen stehen bei der Konferenz Rio +20 auf dem Prüfstand. Neben erreichten Fortschritten geht es auch um die Beseitigung von Defiziten, insbesondere in der Dritten Welt. Dem Wasser kommt dabei eine bedeutende Rolle mit Blick auf die Ernährung und den Gesundheitsschutz zu.

Die deutsche Wasser- und Abfallwirtschaft kann im Bereich Technologie, Management, Organisationsformen und Ausbildung ihre Kenntnisse und Produkte zur Problemlösung einbringen. Hierzu sind alle Akteure – auch und gerade im politischen Raum – gefordert, den Technologie- und Know how- Transfer zu unterstützen. Die Einrichtung von German Water Partnership (GWP) ist dazu ein sehr guter Ansatz. Forschungsaktivitäten in diesen Feldern tragen dazu bei, nachhaltige Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.



Ausblick

Zukünftig werden sich in Deutschland die demografischen Veränderungen auch im Bereich der Wasserwirtschaft erheblich und regional sehr unterschiedlich auswirken. Der demografische Wandel betrifft unter anderem die Bemessung, den Bau und Betrieb von Anlagen sowie deren Finanzierung.

Der Klimawandel, die zukünftige gesicherte Energieversorgung sowie die demografische Entwicklung führen zu Veränderungen und neuen Perspektiven in der Gesellschaft, die nachhaltige Lösungen erfordern. Diese Herausforderungen auf nationaler wie internationaler Ebene setzen ein hohes Maß an Umweltwissen, solide Fachkenntnisse und Erfahrungen voraus. Fachleute stehen speziell in der deutschen Wasser- und Abfallwirtschaft dafür zur Verfügung. Es ist wichtig, dieses hohe Niveau bei allen Beteiligten, insbesondere den Betreibern, bei planenden Ingenieurbüros und in der Wissenschaft auch zukünftig zu sichern. Eine qualifizierte und leistungsfähige Umweltverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortentwicklung des Umweltschutzes durch einen im Sinne der Nachhaltigkeit handelnden Staat. Eine sachgerechte personelle Ausstattung ist dafür unabdingbar.

Die DWA wird daran mitwirken, dass die zuvor dargestellten Themen frühzeitig erfasst, analysiert, bewertet und ggf. in das Regelwerk eingepflegt werden. Dazu wird sie durch gezielte Informationen, Forschungsaktivitäten, Bildungsveranstaltungen und Fachgespräche beitragen. Die DWA wird ihre Kompetenz auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen einbringen, um komplexe Themen zu sachgerechten Lösungen zu führen.

Zur Vertiefung dieses Politikmemorandums liegen derzeit folgende DWA-Positionen vor:

- Positionen zur Grundstücksentwässerung, 2012
- Positionen zur Energie- und Wasserwirtschaft, 2011
- Anthropogene Spurenstoffe im Gewässer, 2011
- Positionen zur Klärschlamm Entsorgung, 2011

